

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Vorlage Nr.:	2016/0555				
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6				
vom: 19.09.2016						
Bebauungsplan "Südlich Haid-und-Neu-Straße 32 - 36 bis Rintheimer Straße", Karlsruhe- Oststadt: Schallabsorbierende Fassadengestaltung						

Gremium	Termin	TOP	Ö	nö
Gemeinderat	20.09.2016	7	х	

## Kurzfassung

Die Verwaltung hält die Festsetzung einer schallabsorbieren Fassadengestaltung nicht für zielführend, wird aber noch einmal in eine vertiefende Betrachtung einsteigen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			Х	ı	nein		ja		
Gesamtkosten der Maßnahme				Finanzierung durch städtischen Haushalt				Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:  Kontenart:									
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant X ne		nein	j	а	Handlung	gsfeld: (b	feld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) X nein		j	а	durchge	chgeführt am				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften X nein		j	а	abgestin	abgestimmt mit				

## 1. Für die Fassaden zur Haid-und-Neu-Straße wird eine schallabsorbierende Oberflächengestaltung vorgeschrieben.

Die Auswirkungen der Neubebauung auf die Umgebung wurde gutachterlich untersucht. Dieses kam zu folgendem Ergebnis: "Die Verkehrslärmsituation im Plangebiet wird durch den Schienenverkehr in den angrenzenden Straßen (Haid-und-Neu-, Tulla- und Rintheimer Straße) geprägt. Weitere Lärmbelastungen entstehen durch den Straßenverkehr in diesen Straßen. Aus den Ergebnissen ist zu erkennen, dass durch die Verkehrserzeugung des Plangebiets sowie den Einfluss der neuen Baukörper (Abschirmungen und Reflexionen) Änderungen der Verkehrslärmbelastungen von maximal 0,2 dB(A) in der Nachbarschaft hervorgerufen werden. Durch die Realisierung der Planungen im Hoepfner-Areal entstehen somit keine wesentlichen Änderungen für die Umgebung."

Der Gutachter ging bei seinen Berechnungen von einer glatten Hartfassade aus. Konkrete Planungen für die Gebäude liegen jedoch noch nicht vor. Die Reflexion kann je nach Gebäudegestaltung auch niedriger ausfallen. Mit der Festsetzung einer schallabsorbierenden Oberflächengestaltung kann keine konkrete Verbesserung erreicht werden. Je nach Ausgestaltung – die durch eine allgemeine Festsetzung nicht gefasst werden kann - kann der Erfolgsgrad sehr unterschiedlich ausfallen. Der Wirkungsgrad steht in Abhängigkeit der gewählten Gestaltung, für die es zahlreiche Möglichkeiten gibt. Dies betrifft auch die Aussage zu den Kosten, die laut Antrag der Grünen nicht bedeutend sind. Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass je hochwertiger die Fassade (wie in diesem Fall angestrebt), desto höher die Kosten, diese schallabsorbierend auszubilden.

Eine derartige Festsetzung, deren Wirkung unbestimmt ist, steht nach Auffassung der Verwaltung nicht im Verhältnis zu den sowieso nur sehr geringfügigen, nicht wahrnehmbaren Mehrbelastungen von 0,2 dB(A), die die neue Bebauung insgesamt nach sich ziehen wird. Die Verwaltung wird jedoch den Antrag noch vor der Offenlage vertiefend prüfen, was in der Kürze der Zeit nicht möglich war, das Ergebnis in die Offenlage mit aufnehmen und zum Satzungsbeschluss begründen.